

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 18. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5426**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember  
2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 – Drucksache 16/5426 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 30. Juni 2020 erneut zu berichten.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5426 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter dankte der Landesregierung für ihre Mitteilung und fuhr fort, Pauschalen bei der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung stellen einen Anreiz zu einem kosteneffizienten Verhalten der Kommunen dar und würden von ihm deshalb unterstützt, auch wenn sich die Festlegung solcher Pauschalen mit Schwierigkeiten verbinde. Ferner begrüße er die landesrechtliche Umsetzung von § 47 Absatz 1 b des Asylgesetzes. Danach könne bei Personen mit schlechter Bleibeperspektive die Wohnverpflichtung in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Außerdem wünsche er sich, dass der mehrfache Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingedämmt

werde. In diesem Zusammenhang bestehe offensichtlich noch immer die Problematik der Schnittstelle zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Er beantrage, die Landesregierung zu den Ziffern 2 und 3 des Landtagsbeschlusses vom 8. März 2018 – Drucksache 16/3562 Abschnitt II – um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, das Innenministerium sei bemüht, zu einer pauschalen Ausgabenerstattung zurückzukommen. In den Jahren 2015 bis 2017 seien hohe Zugänge an Flüchtlingen zu verzeichnen gewesen. Die Landkreise verwiesen auf die Abrechnungen, die jetzt für diese schwierigen Jahre vorgenommen würden, und machten insofern Vorbehalte gegenüber einer baldigen Rückkehr zum pauschalen Verfahren geltend. Dafür habe er großes Verständnis. Jedoch sei der bürokratische Aufwand, der gegenwärtig anfalle, auf Dauer nicht zu verantworten. Deshalb sei es wichtig, an dem Ziel festzuhalten, zur pauschalen Ausgabenerstattung zurückzukehren. Dabei müssten regional bezogene Durchschnittswerte gefunden werden. Nach seiner Überzeugung werde eine gute Lösung mit den Kommunen erzielt, wenn sich der Flüchtlingszugang normalisiert habe.

Ein Abgeordneter der SPD trat ebenfalls dafür ein, zu einer pauschalen Ausgabenerstattung zurückzukehren. Er fügte hinzu, in ihrem Bericht führe die Landesregierung u. a. aus:

*Eine Ende Oktober durchgeführte Besprechung mit dem BAMF ergab, dass dort keine Möglichkeit gesehen wird, den unteren Aufnahmebehörden unmittelbar die Information zum Abschluss des Asylverfahrens zukommen zu lassen.*

Er bitte dazu noch um nähere Ausführungen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, der Ausschuss behandle beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt das Thema „Wirtschaftlichkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge“. Dazu habe der Landtag die Landesregierung u. a. ersucht, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem BAMF für den Bereich der Flüchtlingsaufnahme abzuschließen. Dies sei als einziger Punkt noch offen. Sie schlage vor, dass die Landesregierung im Rahmen der jetzt vom Berichterstatter beantragten erneuten Berichterstattung auf den gerade erwähnten Punkt mit eingehe. Dann müsste die Landesregierung beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr um einen neuerlichen Bericht gebeten werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, wenn die Landkreise Überkapazitäten geschaffen hätten und die von ihnen abgeschlossenen Mietverträge noch fünf oder zehn Jahre liefen, sei dies mit erheblichen Kosten verbunden. Dies könne nicht durch Pauschalen gegenfinanziert werden. Deshalb interessiere ihn der Stand der Absprachen zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden.

In der vorliegenden Mitteilung schreibe die Landesregierung:

*Zwar haben die unteren Aufnahmebehörden Zugriff auf das Ausländerzentralregister, in das das BAMF seine Entscheidung ... einträgt, ... Um jedoch über diese Anwendungen unverzüglich von relevanten Statusänderungen zu erfahren, müssten die unteren Aufnahmebehörden täglich für jede ihnen zur vorläufigen Unterbringung zugeteilte Person eine Abfrage initiieren. Dies dürfte insbesondere in Zeiten hoher Zuteilungszahlen mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten sein.*

Daraus lasse sich umgekehrt schließen, dass das aufgegriffene Vorgehen in Zeiten niedriger Zuteilungszahlen funktionieren könnte. Zu diesem Punkt bitte er noch um substantielle Informationen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, das BAMF stehe etwas vor dem Problem, dass es in vielen Bundesländern unterschiedliche Strukturen vorfinde und somit im Einzelnen nicht wisse, wo die Aufnahmebehörde angesiedelt sei. Das BAMF sei eine Bundesbehörde und könne nicht gezwungen werden, die unteren Aufnahmebehörden über den Ausgang eines

Asylverfahrens zu informieren. Bezüglich dieser Information sei aber inzwischen ein guter Weg eingeschlagen worden. So stelle das BAMF seine Entscheidungen zentral dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung. Dieses leite die Informationen an die Ausländerbehörden weiter, die wiederum die unteren Aufnahmebehörden in Kenntnis setzten. Das Innenministerium werde demnächst überprüfen, ob dies funktioniere. Angesichts der örtlichen Nähe zwischen Ausländerbehörde und Aufnahmebehörde müsste dies an sich der Fall sein.

Die unteren Aufnahmebehörden könnten über das Ausländerzentralregister Abfragen zu einzelnen Personen durchführen. Über eine Abfrage lasse sich aber nicht ersehen, welche positiven und welche negativen Entscheidungen das BAMF eingegeben habe. Daher müssten die unteren Aufnahmebehörden zu jeder Person, die ihnen zur vorläufigen Unterbringung zugeteilt worden sei, an sich täglich eine Abfrage vornehmen, um relevante Statusänderungen zu erfahren. Dies sei in normalen Zeiten kaum zu bewerkstelligen.

Die besondere Belastung, die die Kommunen zu tragen hätten, gehe auf die Zeit hoher Flüchtlingszugänge zurück. Bei einer Rückkehr zur pauschalen Ausgabenerstattung müsse dafür eine Lösung gefunden werden. Das Land sei dabei, das Thema anzugehen, habe dazu aber noch keine Diskussionen mit den kommunalen Landesverbänden geführt. Insofern liege bisher auch kein maßgeschneidertes Konzept vor.

Der Abgeordnete der CDU schlug vor, dass sich der Ausschuss bis Mitte 2020 berichten lasse über den Stand der Abrechnung für die Jahre 2016 und 2017, über den Stand der Verhandlungen mit den Kommunen, was die Rückkehr zur pauschalen Ausgabenerstattung betreffe, über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem BAMF für den Bereich der Flüchtlingsaufnahme sowie über ein Konzept für die Unterbringung von Asylbegehrenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Der Berichterstatter antwortete auf Frage des Vorsitzenden, als Berichtstermin hätte er sich den 31. Dezember 2019 vorgestellt.

Der Abgeordnete der CDU erwiderte, es sei ein erheblicher Aufwand, die Daten bezüglich der Abrechnung für die Jahre 2016 und 2017 zusammenzutragen. Daher erschiene ihm eine Berichtsfrist bis zum 31. Dezember 2019 zu kurz.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/5426, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2020 erneut zu berichten.*

19. 02. 2019

Brauer